

HAUSHALTSPLAN
der
STADT NEUMARKT-SANKT VEIT
für das Haushaltsjahr
2026



HAUSHALTSSATZUNG

der

Stadt Neumarkt-Sankt Veit

(Landkreis Mühldorf am Inn)
für das Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt
die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 17.962.850 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 5.605.700 €
festgestellt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des
Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird
auf 1.284.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit,

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

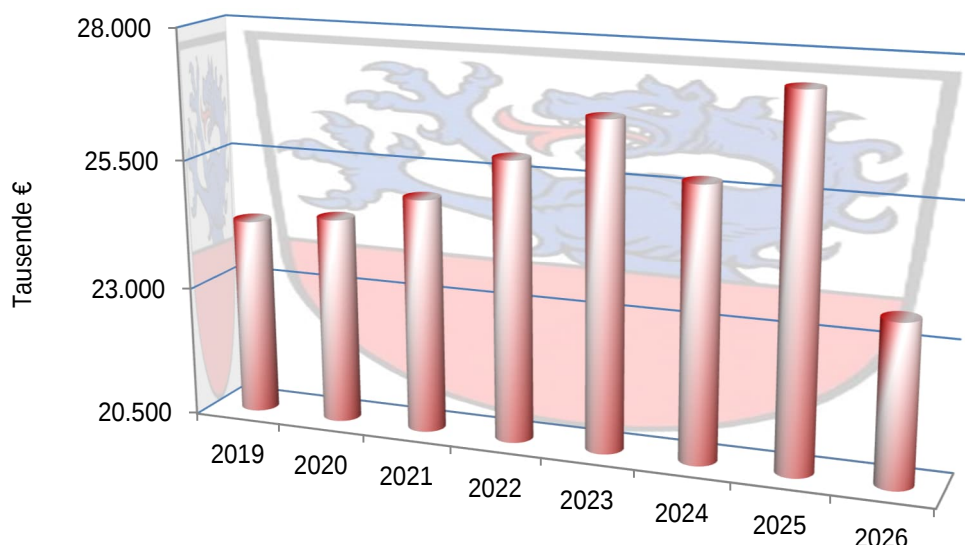
	Seite
1. Ausblick für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit	1
2. Allgemeines	
2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	3
2.2 Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
3. Gesamtbetrachtung und Eckdaten des Haushaltsplans 2026	5
4. Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026	6
4.1 Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes	6
4.2 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
4.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	9
4.4 Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten im Verwaltungshaushalt 2026	14
5. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026	15
5.1 Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	15
5.2 Investitionsvolumen	16
5.3 Erläuterung der geplanten Investitionen 2026	17
5.4 Schaubild Investitionsvolumen	19
6. Umfang der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	20
7. Verschuldung	21
7.1 Graphische Darstellung der Verschuldung	21
7.2 Entwicklung der Schulden 2025 bis 2029	22
8. Die allgemeine Rücklage	23
9. Finanzplanung der Jahre 2025 – 2029	24

- Vorbericht gemäß § 3 KommHV -

1. Ausblick für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Im Haushaltsplan 2026 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 17.962.850 € Zusammen mit dem Volumen des Vermögenshaushaltes von 5.605.700 € ergibt dies ein Gesamtvolumen von 23.568.550 €. Das Gesamtvolumen liegt damit rd. 3.890 T€ unter dem Niveau aus 2025.

Haushaltsvolumen 2019 - 2026



Die laufenden Einnahmen aus Steuern erhöhen sich 2026 zum Vorjahr wieder spürbar. Die tatsächlichen Gewerbesteuererträgen betrugen 2025 rd. 2,5 Mio € und sind im Verhältnis zur Steuerkraft der Stadt sehr gut. Auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung haben sich die Einnahmen 2025 mit rd. 4 Mio € gut entwickelt. Auch 2026 ist dabei wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Die Einnahmen der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der etwas höheren Steuerkraft leicht rückläufig, sodass mit Einnahmen von rd. 2,9 Mio. € gerechnet wird. Insgesamt sind in diesem Bereich Einnahmen von 11,3 Mio. € veranschlagt und liegen um rd. 537 T€ über den Ansätzen des Vorjahres.

Auch wenn einzelne Ausgaben immer noch jährlich ansteigen, ist das Volumen des Verwaltungshaushaltes und die Ausgabeseite aufgrund der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in das Kommunalunternehmen Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit spürbar zurückgegangen.

Insbesondere die Kreisumlage ist um 170 T€ gestiegen und beträgt dieses Jahr knapp 4,6 Mio. €. Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft beträgt rd. 1,4 Mio €, die Personalkosten der Stadt umfassen einen Betrag von rd. 3,6 Mio €.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind niedriger als die Einnahmen, sodass eine Zuführung in Höhe von 988.850 € erreicht wird.

Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von rd. 945 T€ wird nur um rd. 44 T€ übertroffen. Eine größere freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen verbleibt 2026 nicht. Allerdings liegt dies an einer einmaligen Rückzahlung eines variablen Darlehens in Höhe von rd. 640 T€. In den

Finanzplanungsjahren wird ersichtlich, dass bei gleichbleibendem Verwaltungsüberschuss aber wesentlich geringeren Tilgungsleistungen eine freie Finanzspanne von rd. 740 T € erzielt werden kann, sodass auch die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich erreicht wird.

Der Vermögenshaushalt umfasst 2026 ein Ausgabevolumen von 5,6 Mio. € mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mio. € Für reine Baumaßnahmen sind rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Auch beim deutlichen Rückgang des Investitionsvolumens (-5,4 Mio. € zu 2025) sind die Auswirkungen der Gründung der Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit spürbar und entlasten den Haushalt der Stadt Neumarkt-Sankt Veit. Dadurch werden in den kommenden Jahren die finanziellen Spielräume und Möglichkeiten etwas größer.

Der Haushaltsplan 2026 benötigt zur Finanzierung der Investitionen keine Darlehensaufnahme. Der Schuldenstand, der die Stadt Neumarkt-Sankt Veit betrifft, reduziert sich somit zum Jahresende auf 3.783 T€.

2. Allgemeines

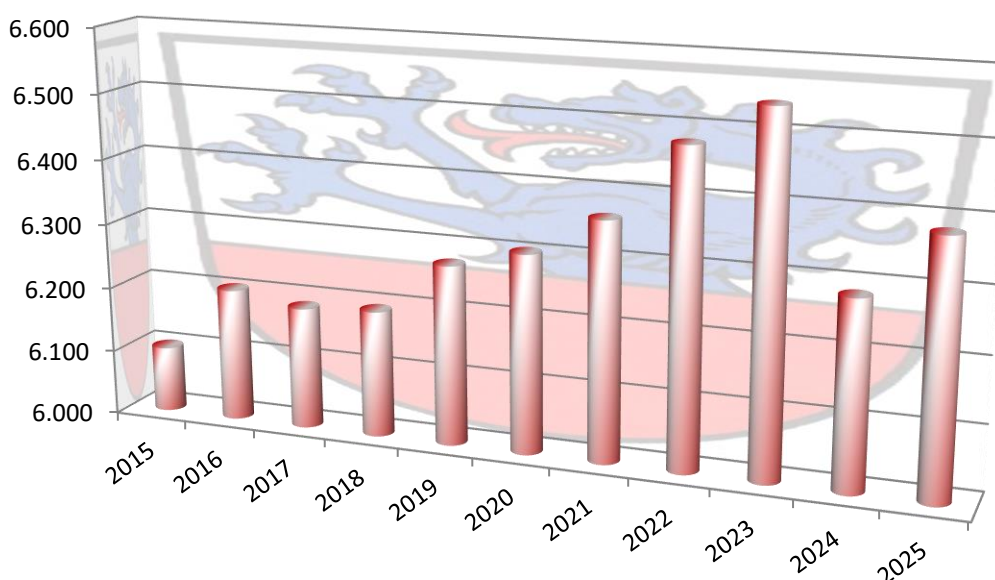
2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach den fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum 30.06.2025 nun 6.382 Einwohner. Dies bedeutet zum Vorjahr, ebenfalls auf Basis Zensus 2022, einen Anstieg von 97 Personen.

Auf Grundlage des Zensus 2022 hat das Bayerische Landesamt für Statistik die amtlichen Einwohnerzahlen fortgeschrieben. Nach dem sehr überraschend festgestellten Rückgang der Einwohnerzahlen im Vorjahr von über 200 Personen zeigt sich jetzt wieder ein erwarteter Anstieg der Einwohnerzahlen.

Die Feststellung der Einwohnerzahl ist für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit von besonderem Interesse und beeinflusst vor allem die finanzielle Ausstattung (Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Umlagekraft usw....).

Einwohnerzahlen 2015 - 2025



2.2 Entwicklung der Steuerkraftzahlen und Umlagegrundlagen

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern aus 2024 (Grundsteuer A und B, und Gewerbesteuer) sowie einem Anteil aus der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung. Die Steuerkraft aus dem Vorvorjahr ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2026. Dies bedeutet, dass die für das Jahr 2026 festgestellte Steuerkraftzahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2028 maßgeblich ist.

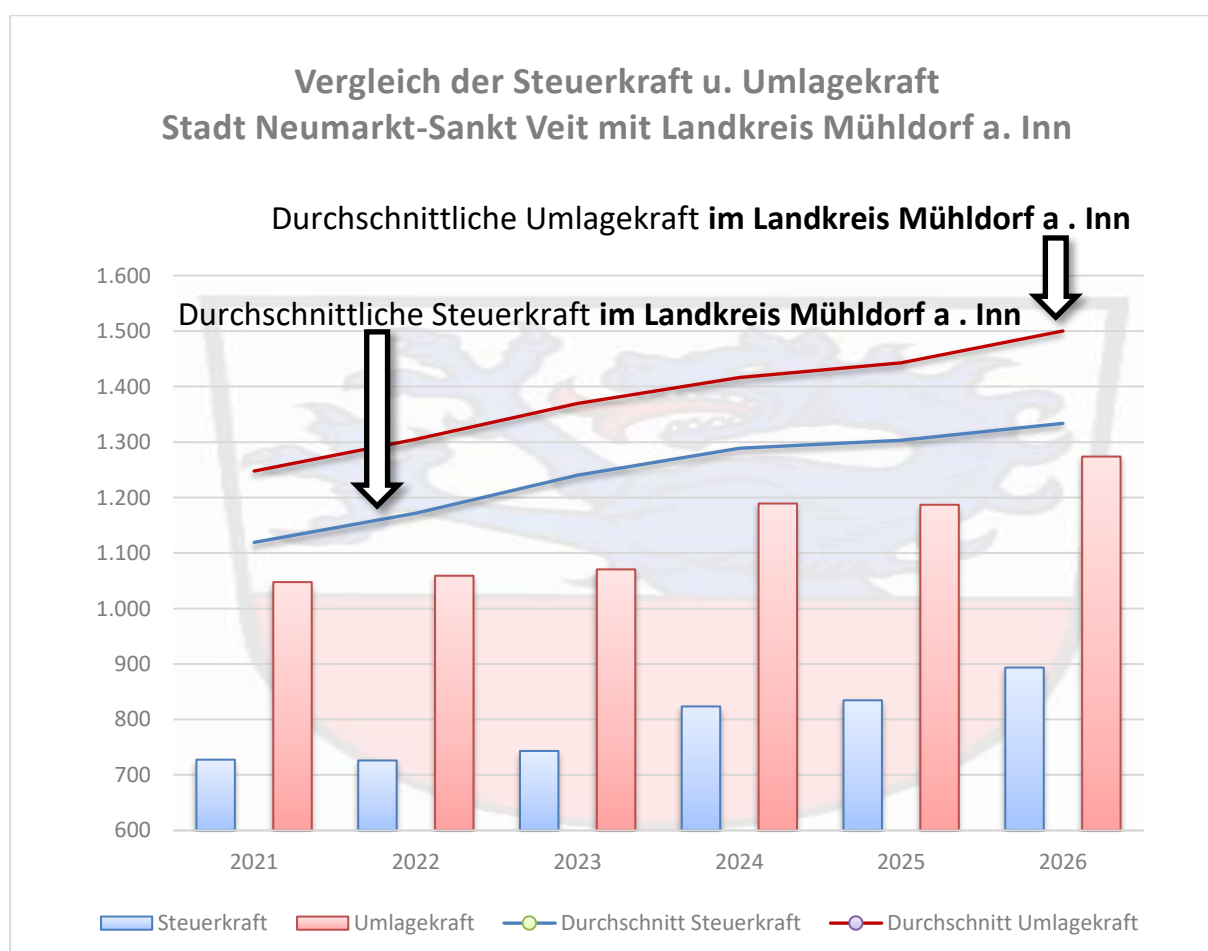
Die festgestellte Steuerkraftzahl für das Jahr 2026 beträgt 5.659.858 € (+ 3,6 % zum Vorjahr). Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt dabei 893 € (+ 7 % zu 2025). Sie liegt jedoch weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.333 €.

Unter den **31 Kommunen** im Landkreis Mühldorf a. Inn belegt die Stadt bei der Steuerkraft pro Einwohner den **28. Rang**.

Umlagekraft

Die Umlagekraft 2026 errechnet sich aus der Steuerkraftzahl 2026 sowie 80 % der Schlüsselzuweisung aus 2025. Die Umlagekraft 2026 sowie der Kreisumlagensatz sind die Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage 2026.

Die Umlagekraft 2026 beträgt 8.068.850 € (+ 3,9 % zum Vorjahr) und somit 1.274 € pro Einwohner. Trotz der Miteinbeziehung der Schlüsselzuweisung liegt die Umlagekraft unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.500 € pro Einwohner. Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises bedeutet dies den 23. Rang, wobei zu erwähnen ist, dass sich die Stadt im Vorjahr noch auf Rang 26 befand.



3. Gesamtbetrachtung und Eckdaten des Haushaltsplans 2026

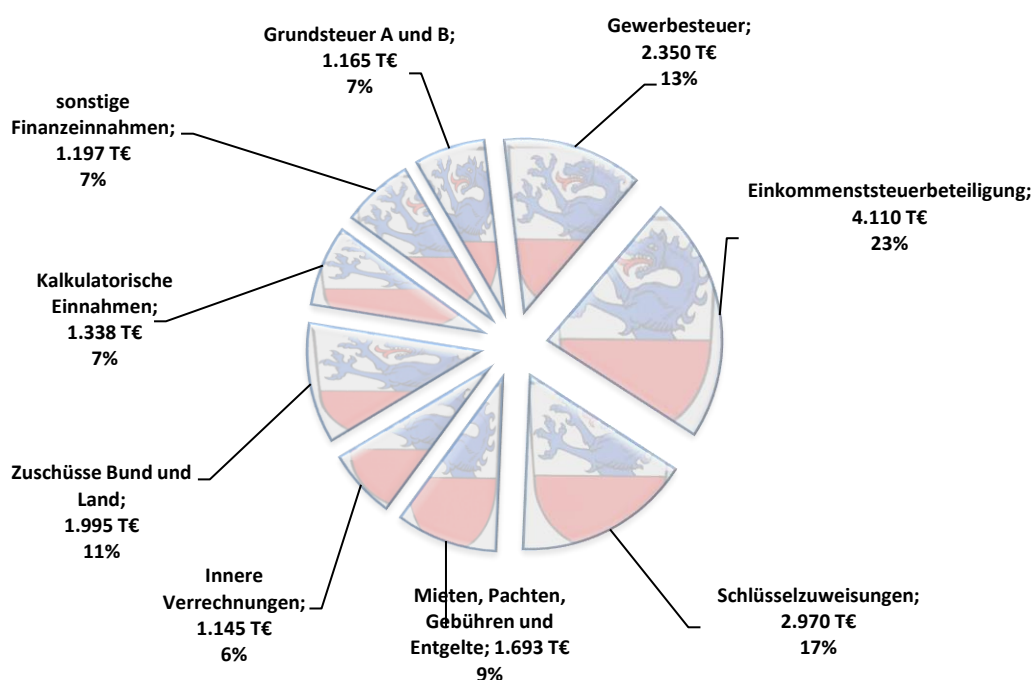
Haushalt	Haushaltsplan 2026 in T€	Haushaltsplan 2025 in T€	Haushaltsrechnung 2024 in T€
Haushaltsvolumen			
- Verwaltungshaushalt	17.963	18.931	18.865
- Vermögenshaushalt	5.606	8.528	5.239
- Gesamthaushalt	23.568	27.459	24.105
Allgemeine Zuführung zum VmH	989	588	1.275
Allgemeine Zuführung vom VmH	0	0	0
Aufnahme von Darlehen	0	3.982	3.000
Schuldendienst			
- Kreditzinsen	42	116	63
- Kredittilgung	945	332	246
- Schuldendienst insgesamt	987	448	309
Verschulden (Kredite) insgesamt	3.783	11.247	7.590
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	213
Entnahme allgemeine Rücklage	129	0	0
Allgemeiner Rücklagenstand	681	810	810

4 Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026

4.1 Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt im Jahr 2026 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt 17.962.850 € und liegt um rd. 968 T€ (-5,1 %) unter dem Volumen des Vorjahres.

4.2 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

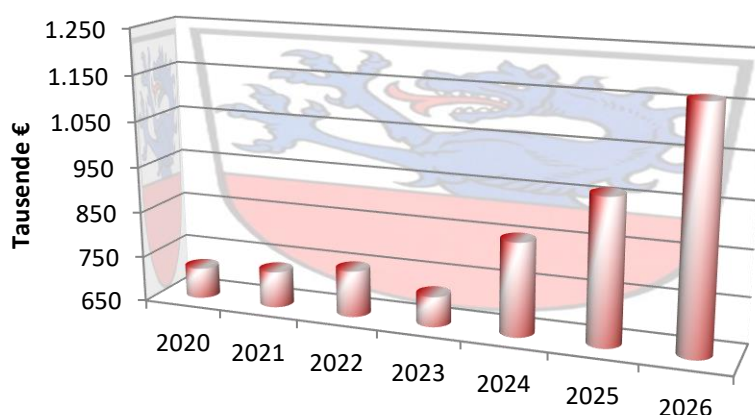


Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2026 ist mit einem Steueraufkommen von 105 T€ zu rechnen. Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz eingefordert. Es werden 2026 mit Einnahmen von 1.060 T€ erwartet.

Die Grundsteuerhebesätze sind zum 01.01.2025 für die Grundsteuer A auf 430 % und für die Grundsteuer B auf 370 % festgelegt worden und sollen auch im Jahr 2026 weiterhin gelten.

Entwicklung Grundsteuer A und B

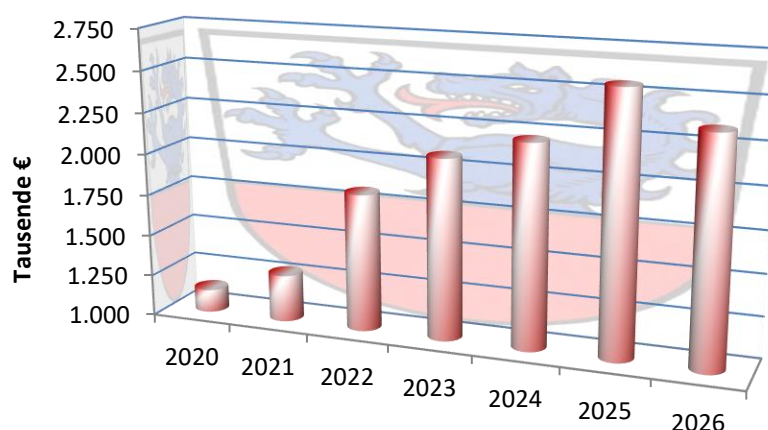


Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer zeigt einen weiteren Aufwärtstrend. Die Einnahmen lagen 2025 bei 2.557.400 € und um rd. 557 T€ über dem Haushaltsansatz. **Einen so hohen Betrag an Gewerbesteuer hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit noch nie eingenommen.**

Aufgrund einer vorsichtigen Schätzung sind im Haushaltsplan 2026 Einnahmen durch die Gewerbesteuer von 2.350 T€ veranschlagt. Jedoch wird weiter mit stabilen Einnahmen aus der Gewerbesteuer gerechnet.

Entwicklung Gewerbesteuer

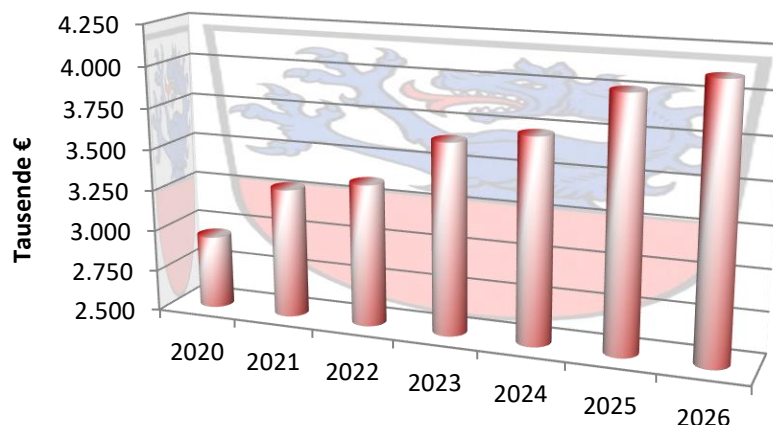


Einkommenssteuerbeteiligung

Die Einkommenssteuerbeteiligung ist derzeit mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, gefolgt von den Schlüsselzuweisungen.

Im Haushaltsplan 2026 sind Einnahmen von 4.110.000 € eingestellt. Diese liegen um rd. 190 T€ über dem Haushaltsansatz aus 2025. Durch starke Lohnzuwächse und Tarifsteigerungen wird auch in diesem Jahr mit einem Anstieg der Einkommenssteuerbeteiligung gerechnet.

Einkommenssteuerbeteiligung

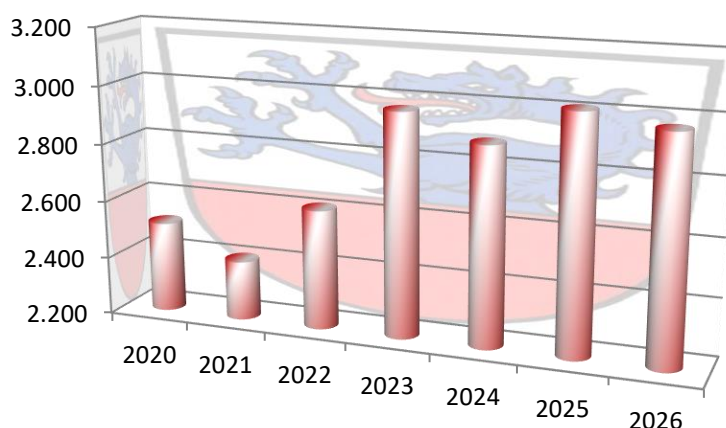


Schlüsselzuweisung

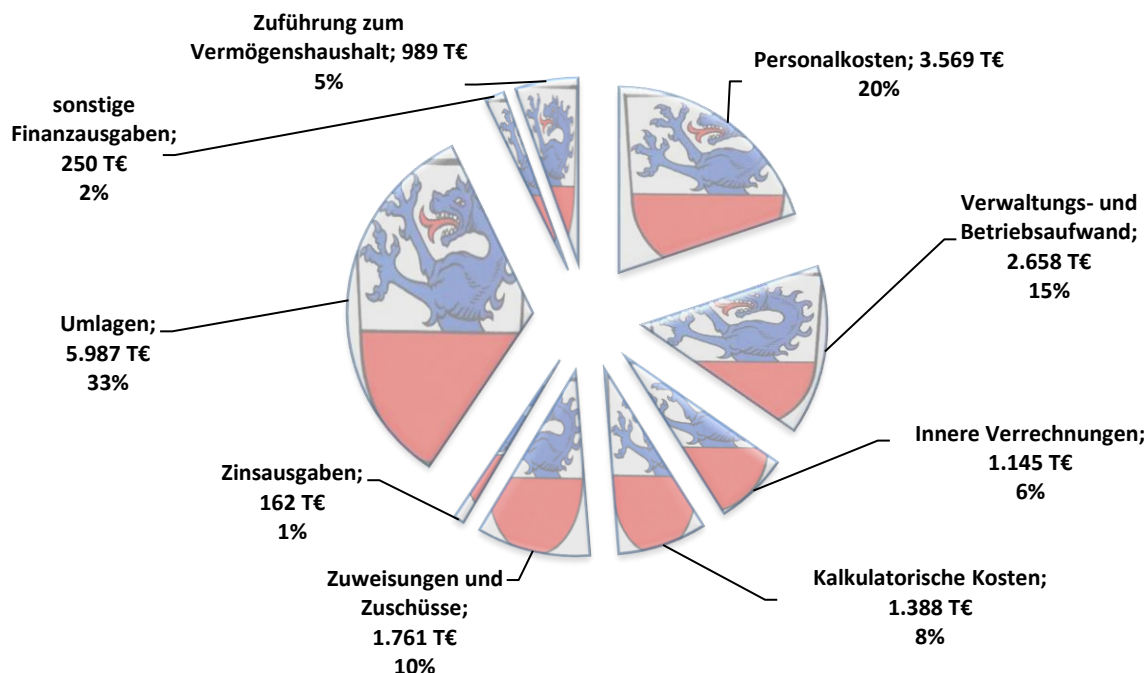
Durch die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit bekommen wir jedes Jahr, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes, einen größeren Betrag an Schlüsselzuweisungen zugewiesen. Die Schlüsselzuweisungen fangen die geringeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommenssteuerbeteiligung im Vergleich zu anderen Kommunen auf und gleichen zum Teil geographische und regionale Nachteile aus. Ohne die jährlichen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern wäre die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nicht gewährleistet.

Für 2026 betragen die Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen 2.970.500 €. Zu 2025 bedeutet dies einen Rückgang um rd. 40 T€.

Entwicklung Schlüsselzuweisung



4.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

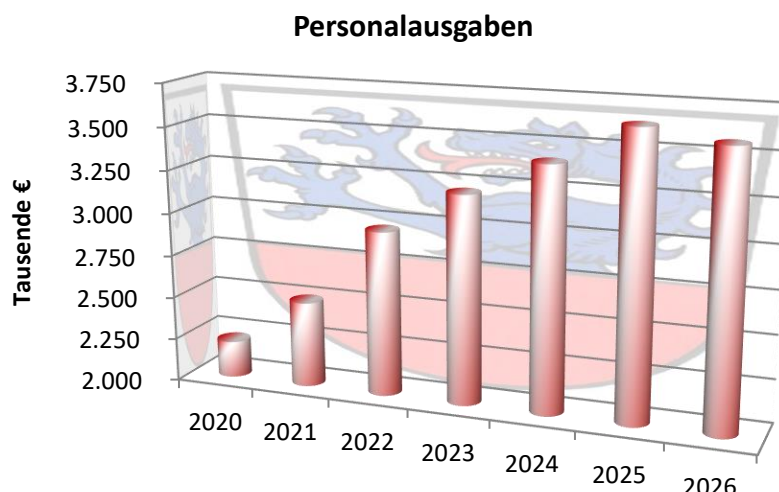


Personalausgaben

Die Personalausgaben liegen im Haushaltsjahr 2026 mit 3.569.150 € um rd. 66 T€ unter dem Planansatz des Vorjahres. Trotz einer Tarifsteigerung bei den Beschäftigten mit 2,8 %, welche ab Mai 2026 greift, kann in diesem Jahr mit geringeren Personalkosten kalkuliert werden. Grund hierfür ist der Übergang von 5 Beschäftigten aus dem Wasserwerk und der Kläranlage an das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit“, sodass diese Ausgaben nicht mehr die Stadt zu tragen hat.

Allerdings werden die Personalkosten in den kommenden Jahren weiter steigen. Zum einen aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse aber auch aufgrund von weiteren Personaleinstellungen. Insbesondere Neueinstellungen welche nach dem Bau der Horteerweiterung und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder einhergehen.

Daher sollte sich die Stadt darauf einstellen, dass die Personalkosten in den kommenden Jahren weiter steigen werden.



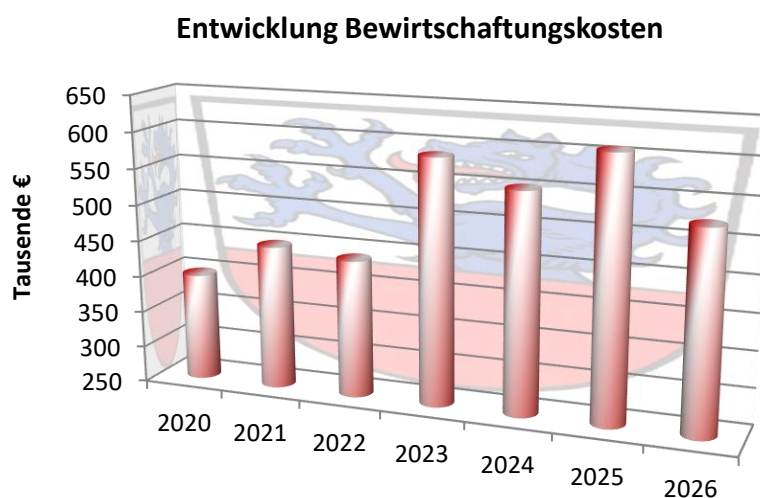
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Haushaltsjahr 2026 sind beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten) insgesamt 2.658.300 € in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Haushaltsansatz um rd. 848 T€ reduziert. Grund für den deutlichen Rückgang der Ausgaben ist die Auslagerung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, auf die Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit.

Bewirtschaftungskosten:

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und öffentlichen Einrichtungen (Freibad, Bücherei, etc.) hat sich der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um rund 84 T€ auf 523.800 € reduziert.

Auch in diesem Bereich resultiert der Rückgang unter anderem aufgrund des Wegfalls der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Ebenso tragen leicht rückläufige Energiekosten sowie die Eigenstromnutzung der städtischen PV-Anlagen zur Reduzierung der Ausgaben bei.

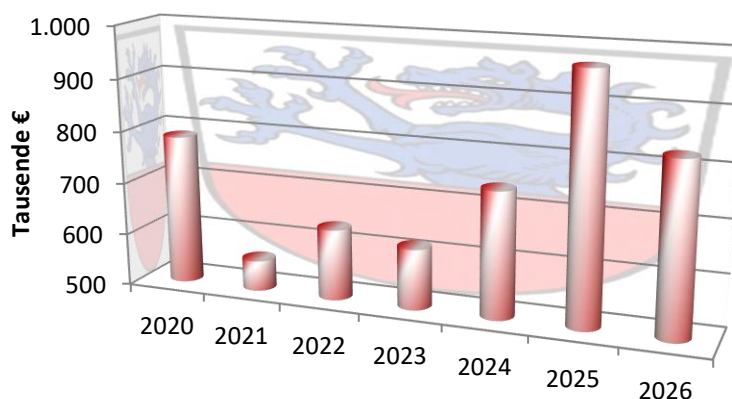


Unterhaltsmaßnahmen:

Für das Jahr 2026 sind rein für Unterhaltsmaßnahmen der städtischen Gebäude und Einrichtungen 825.300 € vorgesehen. Auch dieser Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 141 T€ reduziert, durch den Wegfall der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Für den Straßenunterhalt ist 2026, wie bereits im Vorjahr, ein Haushaltsansatz von 300 T € vorgesehen.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

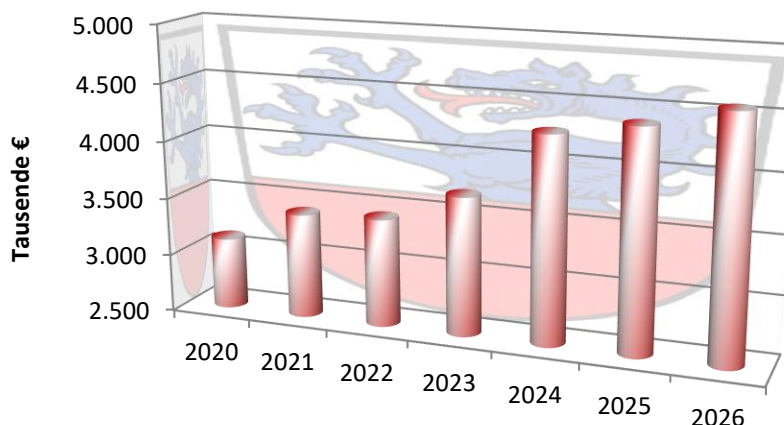


Kreisumlage

Der größte Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage.

Diese beträgt 2026 4.558.900 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 171 T€. Zu erwähnen ist jedoch, dass der Kreisumlagesatz mit 56,5 % zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Die gestiegene Kreisumlage resultiert alleine auf der um rd. 3,9 % höheren Umlagekraft der Stadt.

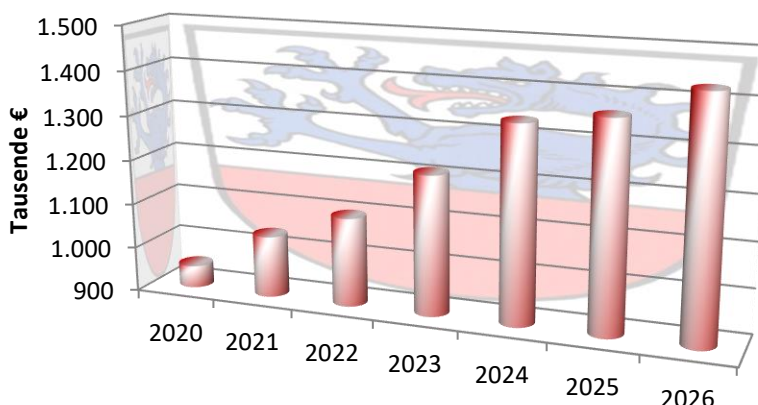
Entwicklung der Kreisumlage



Umlage Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft beträgt 2026 rd. 1.427.800 T€ um liegt um 65 T€ über der Umlage aus 2025. In der Verwaltungsgemeinschaftsumlage sind die Personalkosten für die Mitarbeiter im Rathaus enthalten. Die gesamten Personalkosten bei der Verwaltungsgemeinschaft liegen 2026 bei rd. 1.611 T€ und haben sich zu 2025 um rd. 110 T€ erhöht. Auch 2026 ist eine Tarifsteigerung von 2,8 % vorgesehen.

Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage



Zuführung zum Vermögenshaushalt – dauernde Leistungsfähigkeit

Dauernde Leistungsfähigkeit:

Die dauernde Leistungsfähigkeit bleibt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 3 BayGO unabhängig ob kameral oder doppisch gebucht wird, zentrales Kriterium für die Genehmigung von Krediten. Sie kann als gesichert gelten, wenn die Kommune in der Lage ist,

- ihren laufenden und einmaligen Verpflichtungen nachzukommen und zwar einschließlich derer aus bereits bestehenden und geplanten Krediten,
- ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und im notwendigen Umfang zu erhalten und
- die Folgekosten auch bevorstehender Investitionen zu tragen.

Wesentliche Anhaltspunkte dafür liefert die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist nach den Zahlen des Haushaltsplanes 2026 und in den Folgejahren deutlich gegeben.

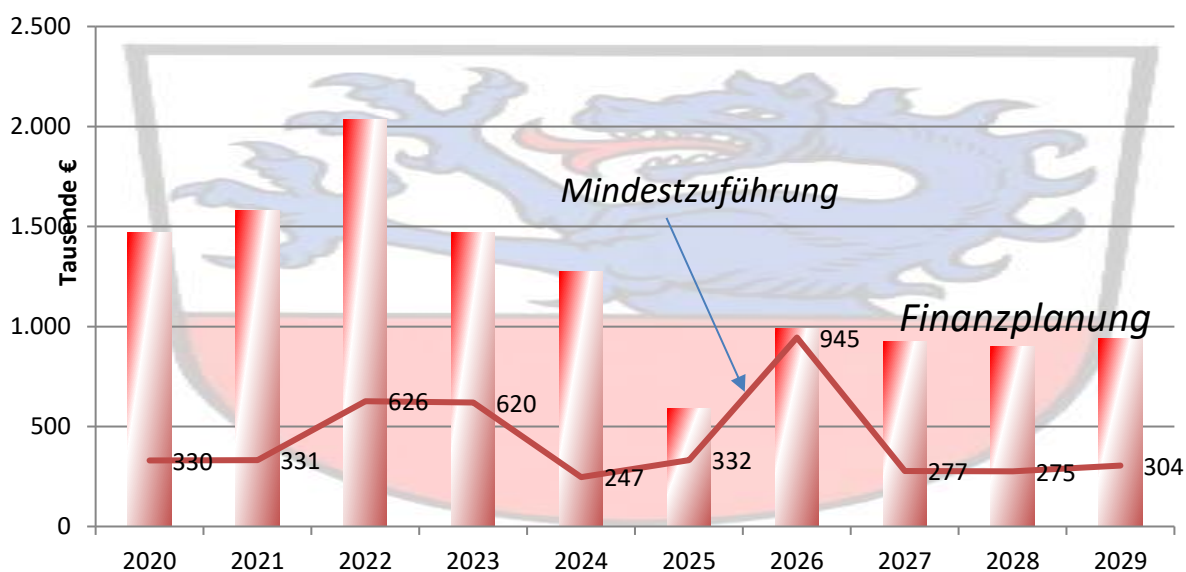
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsjahr 2026 weist der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Überschuss von 988.850 € auf. Zum Vorjahr hat sich dieser Wert um rd. 400 T€ erhöht. Auch beim Verwaltungsüberschuss ist nun spürbar, welche positiven Auswirkungen die Auslagerung der Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auf das Kommunalunternehmen für den Haushalt der Stadt haben.

Die Mindestzuführung im Haushaltsplan 2026 nach § 22 Art. 1 Kommunale Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von 944.885 € wird zwar nur **um einen Betrag von rd. 44 T€ übertroffen**, welche die sogenannte „Freie Spitze“ eines Haushaltes darstellt.

Allerdings resultiert dies auf einer Rückzahlung eines variablen Darlehens von rd. 643 T €, welche die Tilgungsleistungen massiv erhöht. In den Finanzplanungsjahren 2027 ff. bleibt der Verwaltungsüberschuss auf gleichbleibendem Niveau. Bei Tilgungsleistungen von rd. 285 T € ergibt dies eine durchschnittliche „freie Spitze“ von rd. 640 T € jährlich. Das stellt einen guten Wert dar und die Mindestzuführung wird deutlich übertroffen.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt



4.4 Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten im Verwaltungshaushalt 2026

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist abgeschlossen. Zum 01.01.2025 weist das Anlagevermögen einen Wert von rd. 81,5 Mio € aus.

Zu Anfang 2024 mit einem Anlagevermögen von rd. 78,8 Mio € haben sich trotz Abschreibungen von rd. 3 Mio € die Vermögenswerte der Stadt um rd. 1,7 Mio € erhöht.

Zu den Abschreibungen und dem Vermögensstand zum Ende 2025 kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Abschluss der Anlagenbuchführung 2025 noch in Arbeit ist.

Insgesamt beinhaltet der Haushaltsplan 2026 kalkulatorische Abschreibungen von 1.083.350 € und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 304.750 €.

Die aktuelle Vermögensaufstellung ist aus dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 zu entnehmen.

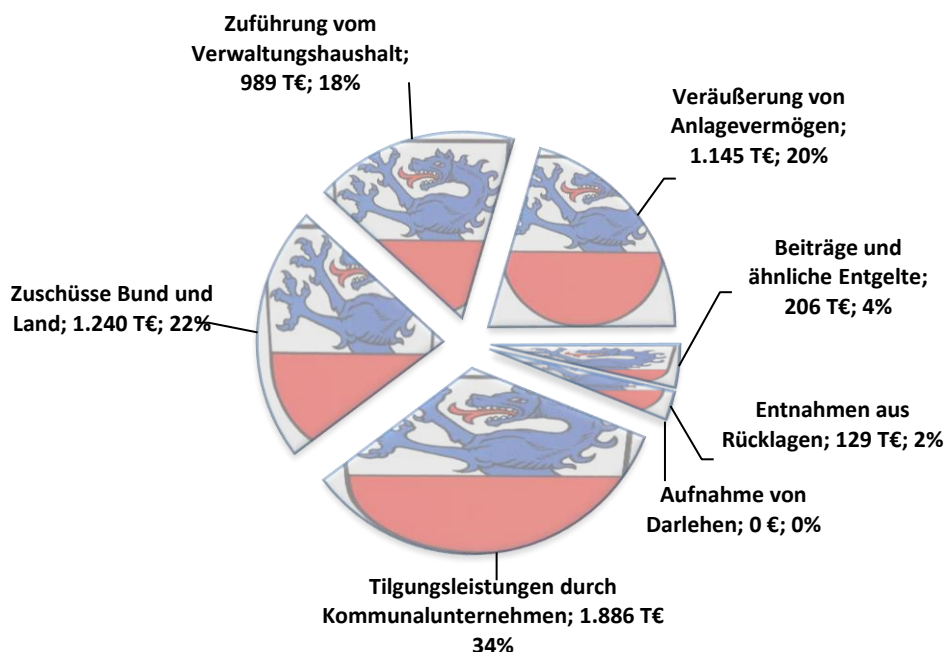
Das Vermögen, dass zum 01.01.2026 dem Kommunalunternehmen „Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit“ übertragen wird (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, PV-Anlagen), wird mit der noch aufzustellenden Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.2026 festgestellt.

5. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026

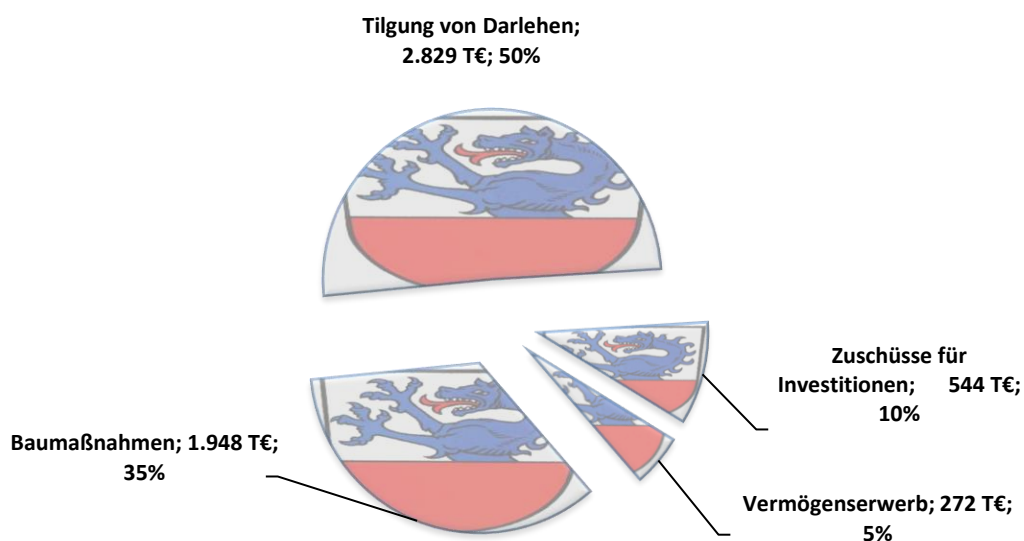
Der Vermögenshaushalt sieht für das Jahr 2026 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 5.605.700 € vor und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.922 T€ niedriger im Ansatz.

5.1 Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt



Ausgaben Vermögenshaushalt



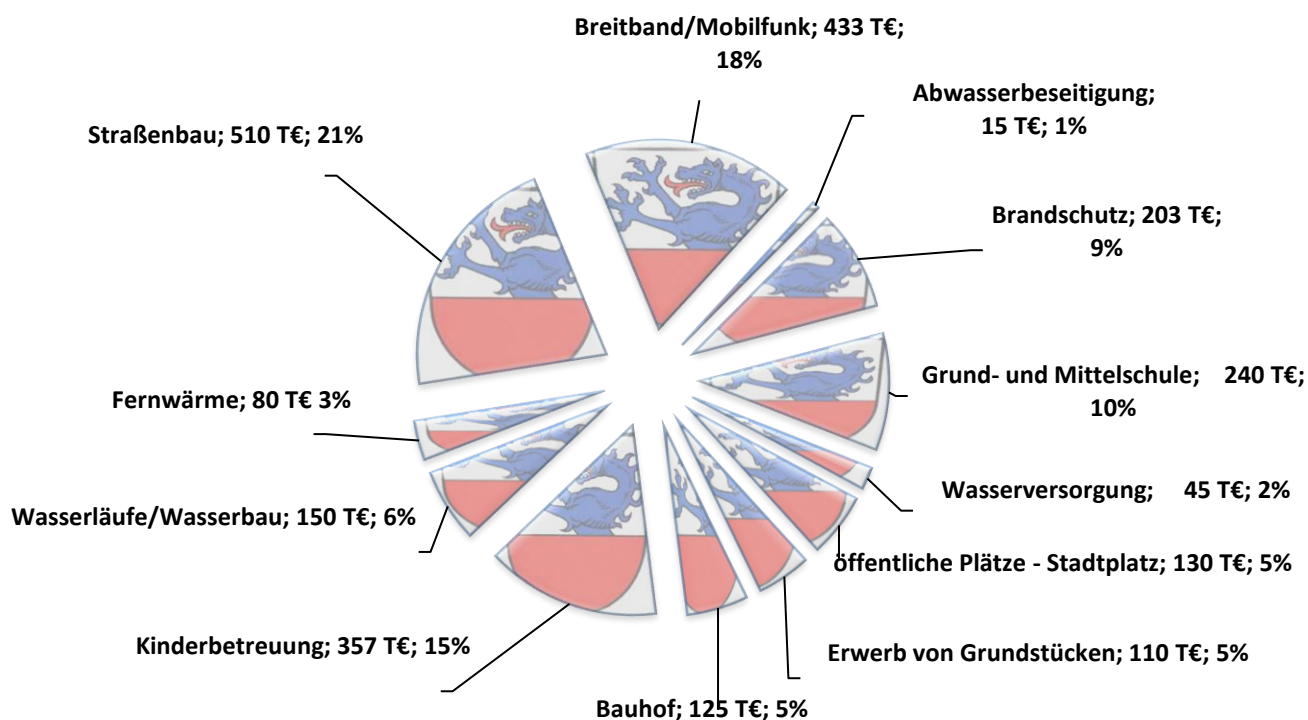
5.2 Investitionsvolumen

Für Investitionen im Haushaltsjahr 2026 sind im Vermögenshaushalt insgesamt 2.763.900 € angesetzt. Im Vorjahr betrug das Investitionsvolumen 8.173.000 €.

Das Investitionsvolumen teilt sich auf in Baumaßnahmen mit rd. 1.948 T€, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen mit rd. 272 T€ und Zuschüsse für Investitionen mit 544 T€.

Durch den Wegfall der Aufgabenbereiche der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung und die damit verbundenen Investitionen (Sanierung Kläranlage, Sanierung Wasserwerk, etc.) reduziert sich das Investitionsvolumen erheblich.

Aufteilung des Investitionsvolumens auf die verschiedenen Bereiche:



5.3 Erläuterung der geplanten Investitionen 2026

Brandschutz – Erwerb von beweglichen Vermögen (1300.36100/935000/940001/940100/950000)

Für den notwendigen Austausch der veralteten Schlauchwaschanlage sind Kosten von 100 T€ eingestellt. Dafür wird mit einer Zuwendung vom Land in Höhe von rd. 28 T € gerechnet.

Für verschiedene Anschaffungen für Ausrüstungsgegenstände sind Ausgaben von 50 T€ vorgesehen.

Durch die Errichtung von weiteren Löschweihern im Außenbereich soll die Löschwasserversorgung verbessert werden. Dafür sind 2026 Haushaltsmittel von 43 T€ eingestellt.

Grund- und Mittelschule – bauliche Maßnahme (2150.361000/940100/940200)

Für Baumaßnahmen im Bereich des Brandschutzes in der Grundschule (Außentreppe und Brandschutztüren) sind 2026 Ausgaben von 150 T€ und im Finanzplan 2027 weitere 184 T€ veranschlagt.

Um die Akustikproblematik in den Räumen der Grundschule zu verbessern, wurde bereits 2025 begonnen in allen Klassenräumen des Grundschulgebäudes Akustikdecken einzubauen. In 2026 sind hierfür weitere Ausgaben von 90 T € veranschlagt.

Sowohl für die Brandschutzmaßnahmen sowie für den Einbau der Akustikdecken erhält die Stadt Neumarkt-Sankt Veit eine FAG-Förderung von rd. 50-60 %.

Kinderhort (4642.361000/940300)

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich müssen gemäß dem Bedarfsplan für 50 Kinder zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier ist ein Anbau am bestehenden Kinderhort geplant. Für die Maßnahme wird mit Zuwendungen aus einem Sonderförderprogramm und BayFAG-Mitteln mit rd. 85 % gerechnet. Im Haushalt 2026 sind Ausgaben von 350 T € veranschlagt. Im Finanzplan 2027 sind weitere 1,1 Mio € einkalkuliert.

Förderung des Sports (5500.987000)

Für Investitionszuschüsse an Vereine im Sportbereich sind Ausgaben in Höhe von 145 T € veranschlagt. Insbesondere soll der Bau eines Kunstrasenplatzes gefördert werden.

Wohnbauförderung – Veräußerung von Wohnbauland (6200.340000)

Durch die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken wird 2026 mit Einnahmen von 520 T€ gerechnet.

Gemeindestraßen

Einnahmen:

Erschließungsbeiträge für den Straßenbau in den einzelnen Baugebieten sind in Höhe von 55 T€ angesetzt. Für die städtebauliche Aufwertung der Baumburggasse erhält die Stadt Restmittel aus dem Zuschuss der Städtebauförderung von rd. 85 T€.

Ausgaben:

• Straßen- und Wegebau Innerorts	85 T€
• Neubau Geh- und Radwegbrücke Volksfestplatz	50 T€
• Neugestaltung Baumburggasse	70 T€
• Ausbau von Zufahrtsstraßen im Außenbereich	250 T€

Öffentliche Plätze (6800.950100)

Für Schlussrechnungen aus der Baumaßnahme Umgestaltung des Stadtplatzes sind im Haushaltsplan 2026 Haushaltsmittel von 130 T€ veranschlagt.

Die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes am Volksfestplatz wird über einen neu gebildeten Haushaltsrest im Jahr 2025 finanziert. Auch für die in Aussicht gestellte Förderung wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Von der am Stellplatz geplanten E-Ladestation (Schnellader) wurde aufgrund von Unwirtschaftlichkeit und nicht darstellbaren Kosten abgesehen.

Öffentliche Einrichtung – Abwasserbeseitigung (7000.952200)

An Ausgaben der Abwasserbeseitigung sind im Vermögenshaushalt 2026 für die Sanierung der Kläranlage 15 T€ veranschlagt. Alle weiteren Maßnahmen und Mittel sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit abgebildet.

Breitbandversorgung (7600.361000/940100/950000/950100/987000)

Der Vertrag mit dem Netzbetreiber zum kompletten Glasfaserausbau im Außenbereich (FTTH) ist 2025 abgeschlossen worden. Der voraussichtliche Baubeginn ist im 2.-3. Quartal 2026. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 6.970 T€, wovon 90 % an Zuwendungen von Bund und Land zugesagt wurden. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 697 T€.

Für den Ausbau sind in 2026 Ausgaben von 350 T€ veranschlagt. Sowie Einnahmen aus Zuwendungen von 315 T€. Die weiteren Zahlungen sind in den Finanzplanungsjahren 2027 (Ausgaben 4.531 T€ / Zuschuss 4.077 T€) und 2028 (Ausgaben 2.092 T€ / Zuschuss: 1.882 T€) veranschlagt.

Für den geförderten Mobilfunkstandort sind 2026 Restausgabemittel von 73 T€ veranschlagt, sowie Einnahmen von 80 T€ für die noch ausstehende Investitionszuwendung.

Städtischer Bauhof (7710.935000/940000/940001)

Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sind für 2026 Haushaltsmittel von 50 T€ eingestellt. Dabei soll u.a. ein Fahrzeug für den Winterdienst angeschafft werden.

Für die kommenden Jahre steht die Ersatzbeschaffung für das Trägerfahrzeug Hansa bevor.

Für bauliche Maßnahmen sind 35 T€ eingestellt. Unter anderem sollen dabei die Tore in der neuen Halle des Bauhofs eingebaut werden.

Außerdem sind Ausgabemittel von 40 T€ für den Bau einer PV-Anlage zur Eigenstromnutzung des Bauhofs eingestellt.

Förderung Wirtschaft und Verkehr (7900.340000)

Die Stadt hat 2021 ein erschlossenes Gewerbegrundstück erworben. Von diesen Flächen soll 2026 ein Teil veräußert werden. Dafür sind im Haushaltsplan 2026 Einnahmen von

625 T€ veranschlagt. Die restliche Fläche wird für eine mögliche Heizzentrale eines Fernwärmenetzes zurückbehalten.

Öffentliche Einrichtung – Wasserversorgung (8150.952600)

Im Bereich der Wasserversorgung sind noch Restmittel in Höhe von 45 T € veranschlagt, für Maßnahmen, die bereits 2025 umgesetzt wurden und 2026 abgerechnet werden. Alle weiteren Maßnahmen und Mittel sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit abgebildet.

Fernwärmeversorgung (8160.360000/950000)

Für die BEW-Machbarkeitsstudie zur möglichen Errichtung eines Fernwärmenetzes mit Heizzentrale sind Ausgaben von 80 T€ veranschlagt sowie eine Zuwendung vom Bund mit 40 T€.

Sofern die Machbarkeitsstudie positive Ergebnisse liefert und eine Realisierung des Projekts möglich ist, wird die Maßnahme über das gegründete Kommunalunternehmen Stadtwerke Neumarkt-Sankt abgewickelt.

Gebäude Alte Schmiede (8803.361000/940000)

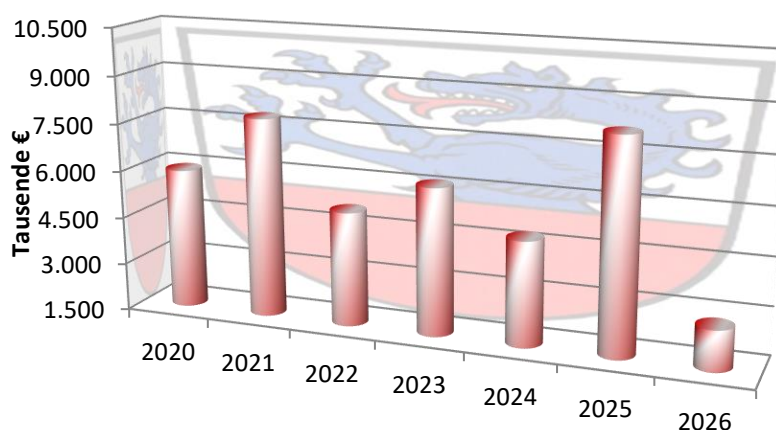
Für das Einzeldenkmal „Alte Schmiede“ ist Ende 2024 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Für einen noch ausstehenden Teil der Zuwendung der Städtebauförderung sind Einnahmen von rd. 14 T€ veranschlagt sowie Ausgaben von 10 T€ für weitere Planungsleistungen.

Erwerb von Grundstücken (8810.932000)

Für den Erwerb von zwei nahe der Rott gelegenen Grundstücken in Hörbering sind Ausgaben in Höhe von 110 T€ veranschlagt.

5.4 Schaubild Investitionsvolumen

Investitionsvolumen 2020 - 2026



6. Umfang der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in den späteren Haushaltsjahren 2027 ff. zu Ausgaben führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen. Sie ermöglichen rechtzeitig Ausschreibungen durchzuführen und Aufträge zu erteilen. Damit können günstigere Preise erzielt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist Teil der Haushaltssatzung und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, da gleichzeitig in den Finanzplanungsjahren Darlehensaufnahmen vorgesehen sind.

Der Haushaltsplan 2026 enthält Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2027 von insgesamt 1.284.000 €.

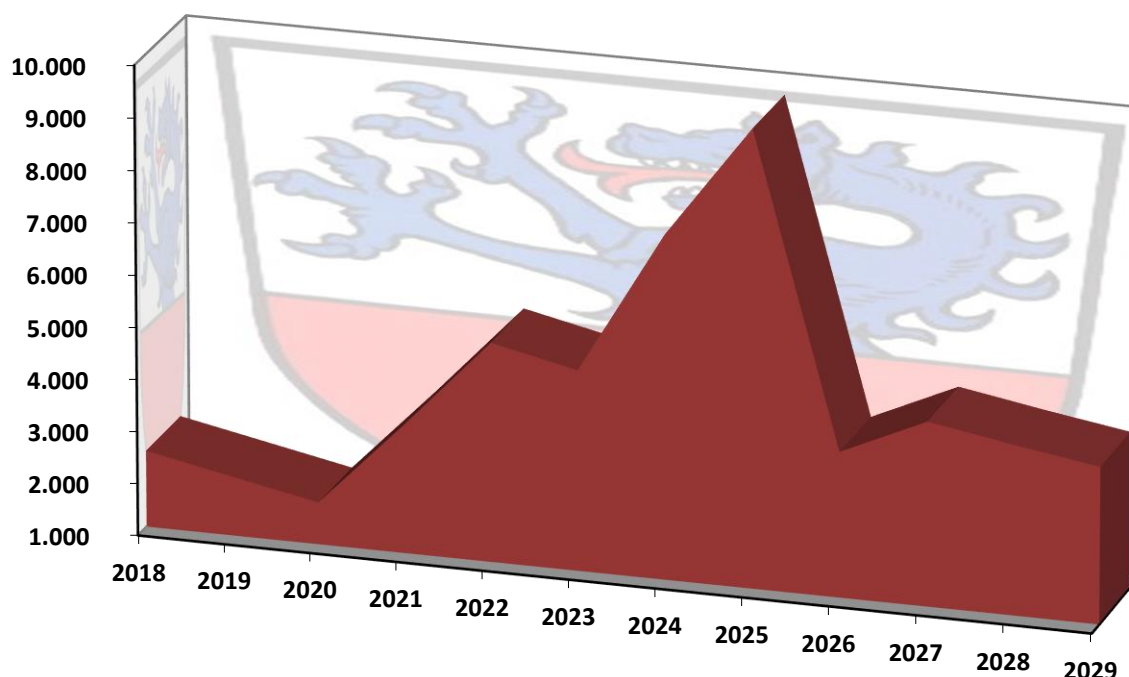
Maßnahmenbeschreibung	Finanzplanungsjahr
	2027 bis 2029 (Verpflichtungsermächtigung)
Grund- und Mittelschule Brandschutz	2027: 184.000 €
Erweiterung Kinderhort wegen Ganztagesbetreuung Grundschule	2027: 1.100.000 €

7. Verschuldung

Der Schuldenstand der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat sich durch die investiven Tätigkeiten der Stadt in den vergangenen Jahren bereits deutlich erhöht. Durch die Gründung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit zum 01.01.2026 konnten nun jedoch die Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die den größten Anteil am Schuldenstand haben, den Stadtwerken übertragen werden. Die Stadt wird die für die Rückzahlung der Darlehen aufkommen, erhält aber im Gegenzug dazu die, das Kommunalunternehmen betreffenden Zinsen und Tilgungen, als Erstattung vollständig zurück. Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein variables Darlehen mit 2,5 Mio € aufgenommen, welches im Jahr 2026 vollständig getilgt wird und auch zum Großteil den Stadtwerken zugeordnet ist. Abzüglich der Tilgungsleistungen und dem Anteil der Stadtwerke am Schuldenstand beträgt der der Schuldenstand der Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum 01.01.2026 somit 4.727.923,47 €. Sofern das Kommunalunternehmen nicht gegründet worden wäre, würde der Schuldenstand einen Betrag von mehr als 9,75 Mio. € aufweisen.

Im Haushaltsplan 2026 ist **keine weitere Kreditaufnahme notwendig**, sodass sich der Schuldenstand zum 31.12.2026 auf 3.783.038,22 € reduziert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 593 € pro Einwohner.

7.1 Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung 2018 - 2029



7.2 Entwicklung der Schulden 2025 bis 2029

Finanzierungsjahre	Neuaufnahme + Tilgung – in €	Pro- Kopfverschuldung in €
Stand 01.01.2025	7.590.862,40	1.189
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2025	2.500.000,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2025	332.203,22	
Stand 01.01.2026	4.727.923,47	740
	[9.758.659,18]	[1.529]
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2026	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2026	-2.831.587,48	
Erstattung Stadtwerke 2026	+1.886.702,23	
Stand 01.01.2027	3.783.038,22	593
	[6.927.070,75]	[929]
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2027	1.019.500,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2027	- 380.435,58	
Erstattung Stadtwerke 2027	+103.861,36	
Stand 01.01.2028	4.525.964,00	709
	[7.566.135,17]	[1.185]
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2028	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2028	- 482.943,02	
Erstattung Stadtwerke 2028	+207.647,02	
Stand 01.01.2029	4.250.668,00	666
	[6.063.692,15]	[950]
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2029	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2029	- 512.000,00	
Erstattung Stadtwerke 2029	+207.647,02	

Stand 01.01.2030	3.946.315,02	618
	[5.551.692,15]	[870]

Die Werte in Klammern „[...]“ sind incl. der Schulden, deren Zinsen und Tilgungsleistungen die Stadtwerke zu tragen haben.

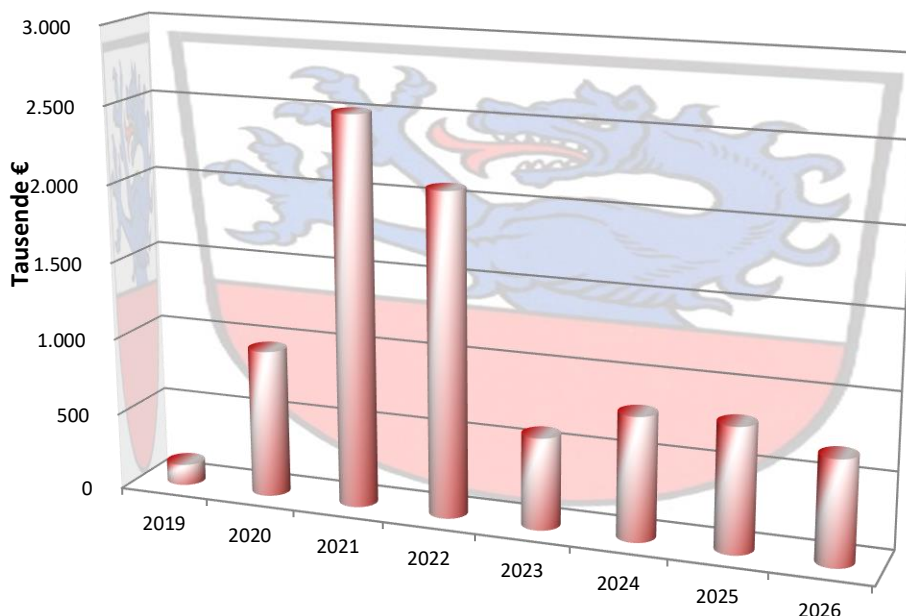
8. Die allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2025 war weder eine Rücklagenentnahme noch eine Rücklagenzuführung geplant. Zum ausstehenden Jahresabschluss 2025 kann noch keine sichere Prognose abgegeben werden, in welcher Höhe die Rücklage belastet bzw. entlastet wird.

Die allgemeine Rücklage hatte zum 01.01.2025 einen Stand von 809.828,94 €. Gemäß Haushaltsplan 2025 bleibt der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2026 bei 809 T €.

Im Haushaltsplan 2026 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 129.050,00 € vorgesehen.

Allgemeine Rücklage



9. Finanzplanung der Jahre 2025 – 2029

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 23,5 Mio € vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird es notwendig sein, in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2029 Darlehen in Höhe von rd. 5 Mio. Euro aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die Finanzierung unserer Investitionen in den kommenden Jahren zu 79 % durch eigene Einnahmen erfolgt und zu 21 % über Darlehen.

Zu erwähnen ist, dass im Finanzplanungszeitraum auch das Vorjahr 2025 berücksichtigt wird und somit die Investitionen und Kredite, die nun von den Stadtwerken getragen werden. (Kreditaufnahme in 2025 siehe Nr. 7 des Vorberichts)

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in T€	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	18.930.650	8.528.300
2026	17.962.850	5.605.700
2027	17.654.000	9.309.500
2028	17.628.700	3.689.650
2029	17.722.450	1.342.200

Stadt Neumarkt-Sankt Veit, den 09.03.2026

Markus Huber
Stadtkämmerer

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister